

Umständen zu verhindern, wollte sie sich nicht der Gefahr aussetzen, in der Umklammerung durch einen geschlossenen Mächteblock erdrückt zu werden. Nachdem sich gezeigt hatte, daß, solange die Staufer Deutschland und Sizilien in Personalunion besaßen, sie das natürliche Bestreben haben mußten, die dazwischenliegenden Gebiete ihrem Besitz einzugliedern, nahmen die Päpste den Kampf mit dem staufischen Imperialismus entschlossen auf. Das Ringen um Italien, dessen Besitz für beide Teile von entscheidender Bedeutung sein mußte, erreichte seinen Höhepunkt in der Auseinandersetzung des Papsttums mit Friedrich II., der, seine Herrschaft gerade der Kirche verdankend, gewillt war, die imperialistischen Pläne seines Vaters nicht nur in Italien, sondern über das ganze Mittelmeerbecken durchzuführen. Bei der mächtigen, militärisch und wirtschaftlich gewaltig ausgebauten Stellung des Kaisers in Sizilien war kaum daran zu denken, sein staatliches System im Königreich selbst zu erschüttern. In der Lombardei war bei den wechselnden Parteiungen und der Rivalität der Städte eine Entscheidung nicht herbeizuführen gewesen. Wohl aber mußte es möglich erscheinen, dem Kaiser die schwächere Grundlage seiner Macht, Deutschland, zu entziehen, wo die Monarchie soeben im Interesse der Universalpolitik der Fürstenaristokratie weitgehende Zugeständnisse hatte machen müssen.

Gelang es daher, in Deutschland die nie ganz beseitigte Opposition wiederzuerwecken und gegen Friedrich II. einen Gegenkönig aufzustellen, so mußte dadurch ein Teil der kaiserlichen Kräfte gebunden und die nach der Durchführung der kirchenstaatlichen Refupationen und der Übertragung des zentralistischen Regiments über ganz Italien ernsthaft gefährlich gewordene Umklammerung gelockert werden. Die Absetzung Friedrichs II. als Kaiser und König von Sizilien auf dem Konzil von Lyon war eine Folge dieser Erkenntnis. Wenn auch die Absetzungsurkunde¹⁾ nicht ausdrücklich darauf Bezug nimmt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß Innozenz IV. auch die Erben Friedrichs II. vom deutschen und sizilischen Königtum ausschließen wollte. In der Aufforderung an die Fürsten, zur Neuwahl zu schreiten, lag die Ignorierung der Wahl Konrads IV. zum deutschen König

¹⁾ Pothhaft (künftig P.) 11733, MGH. Epp. pont. 2, 88.